



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 27/2021 vom 11. Mai 2021

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Bekanntmachung über das Außerkrafttreten der Bundesnotbremse.**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Veröffentlichung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung 2021/2022.**

-
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Bekanntmachung über das Außerkrafttreten der Bundesnotbremse.**

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim über das Außerkrafttreten der Bundesnotbremse

Die Kreisverwaltung Germersheim gibt gemäß § 28b Absatz 1 Satz 3 und Satz 4, Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bekannt, dass an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen im Landkreis Germersheim seit dem 06. Mai 2021 die 7-Tage-Inzidenz unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt.

Nachdem am Dienstag, 11.05.2021, die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Germersheim nach den Angaben des Robert-Koch-Instituts an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert von 100 liegt, kann ab Donnerstag, 13.05.2021, die „Bundesnotbremse“ (geregelt in § 28b IfSG) außer Kraft treten.

Es gelten ab Donnerstag, 13.05.2021, im Landkreis Germersheim die Maßnahmen nach der dann gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz.

Germersheim, den 11.05.2021

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Veröffentlichung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung 2021/2022.

Der Landkreis Germersheim, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, erstellt gemäß § 19 Abs. 2 KiTaG jährlich für das Kreisgebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Die Bedarfsplanung gibt für das Kreisgebiet Auskunft über den Bestand und die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Betreuungsanspruchs erforderlich sind.

Der Bedarfsplan wurde nach Anhörung des Kreiselternausschusses und im Benehmen der anerkannten Träger von Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe und den Gemeinden, ggf. auch als kommunale Träger von Kindertagesstätten, erstellt.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2021/2022 wurde am 04.05.2021 einstimmig im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung ist nach § 19 Abs. 4 Satz 1 KiTaG zu veröffentlichen.

Der Bedarfsplan liegt öffentlich zur jedermanns Einsicht auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim unter folgendem Link bereit:

www.kreis-germersheim.de/kitabedarfsplanung21

Germersheim, 11.05.2021

In Vertretung

gez.

Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 11.05.2021 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de